



Die Präventionskampagne  
für mehr Verkehrssicherheit.



## Durchführungsmodalitäten Schule

### 1. Vor der Veranstaltung

- Mit einem Elternbrief werden die Eltern informiert. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dass die Eltern durch Unterschrift die „Nichtteilnahme“ ausdrücklich wünschen.
- In den Klassen/Kursen wird nachhaltig darauf hingewiesen, dass Schüler/Innen mit bereits traumatisierenden Erlebnissen (eigener Unfall, schwerer Unfall oder Todesfall in der Familie/engerer Bekanntenkreis) nicht teilnehmen müssen (Teilnahme ist freigestellt).
- Die Schüler/Schülerinnen werden darauf vorbereitet, dass sie emotional belastende Situationen geschildert bekommen.

### 2. Technische Voraussetzungen

- Der Saal, die Aula, das PZ sollte sich leicht abdunkeln lassen.
- Während der Veranstaltung sollte kein Publikumsverkehr herrschen.
- Leinwand, Beamer, Verstärkeranlage sind von Vorteil, können aber bei Bedarf auch von der Polizei gestellt werden.
- Sachkundiges Personal zur Einrichtung/Bedienung der Technik ist hilfreich.
- Der Saal/PZ/Aula sollte eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung der Polizei zur Einrichtung der Technik zur Verfügung stehen.
- Eine transportable Garderobe (falls auf dem Schulgelände vorhanden) sollte im Veranstaltungsraum sein.
- Ein Scheinwerfer, der die Akteure auf der Bühne anstrahlt, ist wünschenswert.

### 3. Personelle Beteiligung der Schule

- Diejenigen Lehrer/Innen, die nach der Veranstaltung die Nachbereitung durchführen, sollten als Voraussetzung für die Nachbereitung an der Veranstaltung teilnehmen.
- Zur Unterstützung des Schulpsychologischen Dienstes sollte, falls vorhanden, der Schulsozialarbeiter/In oder geeignete Lehrer/Innen eingesetzt werden.
- An den Eingängen zum Saal/Aula/PZ sollten Lehrer/Innen stehen, welche im Bedarfsfalle betroffene Schüler/Innen zu den Räumen des Schulpsychologischen Dienstes bringen.

#### **4. Beteiligung des Schulpsychologischen Dienstes des Rhein-Kreis Neuss**

- **Der Schulpsychologische Dienst des Rhein-Kreis Neuss steht der Schule nur dann für eine Akutbetreuung von Schülern/Innen zur Verfügung, wenn die Schule in einem Elternbrief auf diesen Umstand hingewiesen hat. Der Elternbrief ist vorab per e-mail an den schulpsychologischen Dienst ([gabriele.lange@rhein-kreis-neuss.de](mailto:gabriele.lange@rhein-kreis-neuss.de)) zu senden. Nach Erhalt der Mail wird der Schulpsychologische Dienst an Ihrer Schule tätig.**
- Für den Schulpsychologischen Dienst ist während der Veranstaltung in der Nähe des PZ/Aula/Saal ein Raum vorzuhalten.
- Der Schulpsychologische Dienst entscheidet im Akutfall in Absprache mit der Schule, ob die betroffene Schülerin, der betroffene Schüler weiter am Unterricht teilnimmt. Die Schule benennt dafür einen Ansprechpartner/In, der/die während des Einsatzes des Schulpsychologischen Dienstes erreichbar ist.

#### **5. Nachbereitung**

- Die Nachbereitung der Veranstaltung wird von „Betreuungslehrern/Innen“ im Klassen/Kursrahmen durchgeführt. Aus Erfahrungen vergangener Crash-Kurse empfehlen wir, für die Nachbereitung nur Lehrer/Innen einzusetzen, die den Schülern/Innen gut bekannt sind.
- Zur Vorbereitung der Nachbereitung kann auf Material der Universität Köln, abrufbar im Internet: <http://www.crashkurs-nrw.uni-koeln.de> zurückgegriffen werden.
- Die Polizei Neuss stellt ebenfalls Hilfen für die Nachbereitung im Internet zur Verfügung: <http://www.polizei.nrw.de/rhein-kreis-neuss>